

Die Brandmelderzentrale sollte in einem geeigneten (möglichst ständig besetzten) Raum untergebracht sein. Damit die Einsatzkräfte der Feuerwehr den Weg zur Brandmelderzentrale finden, ist dieser optisch anzuzeigen. Dazu befindet sich an der äußeren Gebäudezugangstür, die zum Raum der Brandmelderzentrale führt, eine gelbe Blitzleuchte. Der Weg zur Brandmelderzentrale ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen. Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehrpläne oder Lagepläne sind im Bereich der Brandmelderzentrale aufzubewahren.



Abbildung 4:

Beispiel für die Kennzeichnung des Zugangs zu einer Brandmelderzentrale

4.1 Energieversorgung

Die Energieversorgung (EV) ist der Bestandteil einer Brandmeldeanlage, der die Brandmelderzentrale und alle angeschlossenen Bestandteile der Brandmeldeanlage mit elektrischer Energie versorgt und so den Betrieb der Brandmeldeanlage sicherstellt. Brandmeldeanlagen werden mit Betriebsspannungen von 12 oder 24 Volt Gleichstrom betrieben. Die Energieversorgung schließt eine Mehrfachversorgung, zum Beispiel durch Elektrizität von der Netz- und von der Notstromversorgung, mit ein.

4.2 Bedienung und Anzeige

Die Einrichtungen zur Bedienung und Anzeige (siehe Abbildung 3) zeigen direkt an der Brandmelderzentrale alle Meldungen und Informationen optisch und/oder akustisch an, speichern diese und ermöglichen die Auslösung von Steuerbefehlen. Ergänzend kann ein Protokolldrucker angeschlossen sein, der Bedien- und Schaltvorgänge automatisch protokolliert.